

Urnenabstimmung vom 27. September 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirks Schwyz

Dem Bezirksrat ist es wichtig, Sie in aller Kürze über das Sachgeschäft zu informieren. Der ausführliche Text ist in der Botschaft für die Bezirksgemeinde vom 16. Juni 2020 enthalten, welche allen Haushaltungen Anfang Juni 2020 zugestellt wurde. Er kann unter www.bezirk-schwyz.ch/Publikationen eingesehen werden.

Festlegung der Richteranzahl am Bezirksgericht Schwyz auf sieben

Das Bezirksgericht Schwyz besteht seit Inkrafttreten des revidierten Justizgesetzes am 1. Juli 2020 aus einem vollamtlichen Präsidenten sowie sechs Richtern (vollamtliche Vizepräsidentin und fünf nebenamtliche Richter). Das Gericht tagt – mit Ausnahme der Einzelrichterfälle – jeweils in Dreierbesetzung (Präsident oder Vizepräsidentin [Vorsitz] sowie zwei nebenamtliche Richter). Das Gericht hat sich dabei so konstituiert, dass drei Kammern bestehen, die abwechslungsweise zum Einsatz kommen. Weil nebst dem Präsidenten und der Vizepräsidentin nur fünf nebenamtliche Richter zur Besetzung der sechs Sitze in den drei Kammern zur Verfügung stehen, kann in einer Kammer ein Sitz nicht konstant besetzt werden. Dies hat zur Folge, dass dieser eine Sitz jeweils durch einen Richter der übrigen beiden Kammern besetzt werden muss, was eine Mehrbelastung der nebenamtlichen Richter mit sich bringt und die Organisation sowie Planbarkeit der Richtereinsätze erschwert.

Vor Inkrafttreten des revidierten Justizgesetzes standen dem Bezirksgericht Schwyz zusätzlich sieben Ersatzrichter zur Verfügung, welche alternierend den Sitz in der dritten Kammer einnahmen. Diese sind mit Inkrafttreten des revidierten Justizgesetzes ersatzlos dahingefallen. Nun soll dieser Wegfall mit einem zusätzlichen Richter kompensiert werden. Der aktuelle Bestand des Gerichts mit einem Präsidenten und sechs Richtern soll auf einen Präsidenten und sieben Richter (vollamtliche Vizepräsidentin und sechs nebenamtliche Richter) festgelegt werden.

Die Neufestlegung auf sieben Richter bringt keine Mehrkosten mit sich, weil die nebenamtlichen Richter nach Aufwand (Sitzungstagen) entschädigt werden und der Aufwand durch den Einsatz eines weiteren nebenamtlichen Richters lediglich umverteilt wird.

Bezirksgemeinde vom 16. Juni 2020

Der Antrag wurde an der Versammlung beraten und ohne Änderungen an die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 überwiesen. Der Bezirksrat Schwyz empfiehlt Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Anzahl Richter am Bezirksgericht Schwyz um eine nebenamtliche Richterstelle auf sieben (nebst Präsident) erhöhen?